

Turnierordnung des Schachbezirkes Nord im ThSB e.V.

1. **Allgemeines**
 - 1.1. Diese Turnierordnung (TO) ergänzt die TO des Thüringer Schachbundes (ThSB)
 - 1.2. Diese TO regelt die Meisterschaften des Schachbezirkes Nord (SBN).
 - 1.3. Die Schachkreise können für ihre Meisterschaften abweichende Regelungen treffen.
 - 1.4. Bei offener oder halboffener Austragung der jeweiligen Meisterschaft kann Nordthüringenmeister nur ein männlicher bzw. weiblicher Schachspieler oder eine Mannschaft aus dem SBN werden.
 - 1.5. Alle Meisterschaften im SBN werden zur DWZ-Auswertung eingereicht.

2. **Einzelmeisterschaften**
 - 2.1. **Allgemeines**
 - 2.1.1. Anträge auf Teilnahme oder Freiplätze sind an den Bezirksspielleiter zu stellen.
 - 2.1.2. Sie können nur positiv entschieden werden, wenn sich eine ungerade Teilnehmerzahl ergibt bzw. spielberechtigte Spieler nicht starten.
 - 2.1.3. Die Ausrichtung von Bezirkseinzelsmeisterschaften wird Schachvereinen und Schachabteilungen auf deren Antragstellung hin übertragen.
 - 2.1.4. Die jeweilige Bedenkzeit, der Austragungsmodus, die Feinwertung und die Höhe des Startgeldes (Siehe auch Gebührenordnung) wird mit der jeweiligen Ausschreibung mitgeteilt.
 - 2.2. **Bezirkseinzelsmeisterschaft der Männer (BEM)**
 - 2.2.1. Das Turnier wird offen ausgetragen.
 - 2.2.2. Die Qualifizierung für die Thüringer Einzelsmeisterschaft erfolgt nach den aktuellen Vorgaben des ThSB.
 - 2.3. **Blitzschacheinzelsmeisterschaft**
 - 2.3.1. Das Turnier wird offen ausgetragen.
 - 2.3.2. Die Qualifizierung für die Thüringer Blitzschacheinzelsmeisterschaft erfolgt nach den aktuellen Vorgaben des ThSB.
 - 2.4. **Schnellschacheinzelsmeisterschaft**
 - 2.4.1. Das Turnier wird offen ausgetragen.
 - 2.4.2. Die Qualifizierung für die Thüringer Schnellschacheinzelsmeisterschaft erfolgt nach den aktuellen Vorgaben des ThSB.
 - 2.5. **Senioreneinzelsmeisterschaft**
 - 2.5.1. Das Turnier wird offen ausgetragen.
 - 2.5.2. Es werden nur Spieler ab dem 60. Lebensjahr gewertet.
 - 2.5.3. Die Qualifizierung für die Thüringer Senioreneinzelsmeisterschaft erfolgt nach den aktuellen Vorgaben des ThSB.
 - 2.6. **Bezirkseinzelsmeisterschaft der Frauen**
 - 2.6.1. Das Turnier wird offen oder im Rahmen der Einzelsmeisterschaft des SBN der Männer ausgetragen.
 - 2.6.2. In diesem Falle ist zu gewährleisten, dass in den ersten Runden die Teilnehmerinnen gegeneinander spielen.
 - 2.6.3. Es müssen mindestens 3 Frauen anwesend sein.

Turnierordnung des Schachbezirkes Nord im ThSB e.V.

3.

Mannschaftsmeisterschaften

3.1. Allgemeines

- 3.1.1. Für den Pokalmannschaftswettkampf (3.6.), für die Blitzschachmannschaftsmeisterschaft (3.7.) und die Schnellschachmannschaftsmeisterschaft (3.8.) gibt es separate Regelungen.
- 3.1.2. Der 30.6. des Jahres gilt als Anmeldetermin für neue Mannschaften.
- 3.1.3. Der Mannschaftsleiter des Gastgebers gilt als Schiedsrichter, wenn kein neutraler Schiedsrichter vor Ort ist.
- 3.1.4. Der Gastgeber sorgt dafür, dass während des Wettkampfes eine aktuelle Fassung der FIDE-Regeln, der TO des ThSB und der TO des SBN ausliegen.
- 3.1.5. Die Bezirksliga spielt mit 6 Schachspielern.
- 3.1.6. Die 1. Bezirksklasse und die 2. Bezirksklasse spielen mit 6 Schachspielern.
- 3.1.7. Die Mannschaften der Kreisligen spielen mit je 4 Schachspielern.
- 3.1.8. Es gilt nicht Punkt 15 Anstrich 2 der Thüringer Turnierordnung
- 3.1.9. Im SBN sind Spielgemeinschaften zugelassen.
- 3.1.10. Die Bedenkzeit wird mit der Ausschreibung festgelegt.
- 3.1.11. Der Verzicht auf den Aufstieg ist bis zum 25.05. jeden Jahres dem Spielleiter des Schachbezirkes schriftlich mitzuteilen.
- 3.1.12. Bei den Mannschaftswettkämpfen des SB darf kein Spieler mit einer mehr als 200 Punkte schlechteren DWZ vor einem Spieler aufgestellt werden, der eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt. Es gilt die zu Saisonbeginn, mit der Mannschaftsmeldung, gültige DWZ-Liste. Dies gilt nur für die Stammaufstellung der Mannschaften. Ausgenommen sind Spieler mit VSG im 1. Jahr und **Jugendspieler des ThSB (bis U20)**.
- 3.1.13. Bei 6 oder weniger Mannschaften in einer Staffel wird diese Staffel doppelrundig ausgetragen.

3.2. Bezirksliga Nord

- 3.2.1. Aufsteiger in die Landesklasse ist der Sieger der Bezirksliga.
- 3.2.2. Abstiegsregelung: Im Normalfall gibt es zwei Absteiger aus der Bezirksliga.
- 3.2.3. Bei Abstieg von mehreren Mannschaften aus der Landesklasse steigen soviel Mannschaften ab, dass die Zahl von 10 Mannschaften erhalten bleibt.

3.3. 1. Bezirksklasse Nord

- 3.3.1. Der Staffelsieger und der Zweitplatzierte steigen in die Bezirksliga Nord auf.
- 3.3.2. Bei Verzicht eines Aufstiegsberechtigten steigt nur eine Mannschaft auf.
- 3.3.3. Der Abstieg wird wie in der Bezirksliga geregelt.

3.4. 2. Bezirksklasse Nord

- 3.4.1. Der Staffelsieger und der Zweitplatzierte steigen in die 1. Bezirksklasse Nord auf.
- 3.4.2. Bei Verzicht eines Aufstiegsberechtigten steigt nur eine Mannschaft auf.
- 3.4.3. Der Abstieg wird wie in der Bezirksliga geregelt.

3.5. Kreisligen

- 3.5.1. Die Kreisligen werden zurzeit von dem SBN verwaltet.

Turnierordnung des Schachbezirkes Nord im ThSB e.V.

- 3.5.2. Aus den bestehenden Kreisligen steigen jeweils die Sieger in die 2. Bezirksklasse auf.

3.6. Bezirkspokal

- 3.6.1. Es können beliebig viele Mannschaften von den Schachvereinen bzw. Abteilungen gemeldet werden.
- 3.6.2. Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern, die beliebig aufgestellt werden können.
- 3.6.3. Nach dem erstmaligen Einsatz eines Spielers ist dieser in der Pokalmeisterschaft nur noch für diese eine Mannschaft spielberechtigt.
- 3.6.4. Der Gastgeber hat an den Brettern 1 und 4 Schwarz.
- 3.6.5. Es gilt die Berliner Wertung bei Punktgleichheit.
- 3.6.6. Austragungsmodus, Bedenkzeit und Startgeld werden mit der Ausschreibung mitgeteilt.

3.7. Blitzmannschaftsmeisterschaft

- 3.7.1. Das Turnier wird offen ausgetragen.
- 3.7.2. Austragungsmodus, Bedenkzeit, Feinwertung und Startgeld werden mit der Ausschreibung mitgeteilt.

3.8. Schnellschachmannschaftsmeisterschaft

- 3.8.1. Das Turnier wird offen ausgetragen.
- 3.8.2. Austragungsmodus, Bedenkzeit, Feinwertung und Startgeld werden mit der Ausschreibung mitgeteilt.

4. Proteste, Beschwerden, Berufungen, Gebühren

- 4.1. Proteste werden erst nach Eingang der Protestgebühr bearbeitet.
- 4.2. Gegen Entscheidungen die innerhalb vom SBN oder den Kreisen in Turnierangelegenheiten gefällt werden, kann beim Bezirksspielleiter Protest erhoben werden.
- 4.3. Dies muss innerhalb von einer Woche nach der Entscheidung der zuletzt dafür zuständigen Instanz geschehen.
- 4.4. Entscheidungen der Protestinstanz können durch Beschwerde angefochten werden.
- 4.5. Sie ist innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Entscheidung beim Bezirksspielleiter einzureichen.
- 4.6. Beschwerden gegen Entscheidungen des Bezirksspielleiters sind beim Schiedsgericht des ThSB einzureichen.
- 4.7. Proteste sind innerhalb von vier Wochen nach Eingang durch die Protestinstanz zu entscheiden.
- 4.8. Es gilt die Gebührenordnung des Schachbezirks Nord.
- 4.9. Protestgebühren sind auf das Konto des Schachbezirkes Nord zu überweisen.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Die Turnierordnung wurde beschlossen auf der Hauptversammlung am 07.03.2020 und ist rückwirkend gültig ab dem 01.01.2020.
- 5.2. Die Änderungen für 2020 wurden rot markiert.